



Wie nachhaltig sind unsere Investmentlösungen?

Information gemäß der europäischen Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Für die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Finanzproduktes (z.B. eines Fonds) unterscheidet die EU-Offenlegungsverordnung drei Kategorien. Unabhängig von ihrer Einstufung müssen alle Finanzprodukte offenlegen, ob und wie sie Nachhaltigkeitsrisiken bei der Kapitalanlage berücksichtigen.

Basic	ESG (Artikel 8)	Impact (Artikel 9)
Produkte, die nachhaltig sein können, aber nicht den vollständigen Anforderungen von „ESG“ oder „Impact“ entsprechen.	Produkte, die nachhaltige Aspekte in ihrer Anlagestrategie berücksichtigen und/oder definieren, welche Investitionen ausgeschlossen sind und zudem konkret beschreiben, wie sie diese erfüllen.	Produkte, die mit ihrer Investition konkret positive Auswirkungen auf die Umwelt oder die Gesellschaft anstreben und in ihrer Anlagestrategie beschreiben, wie dieses Ziel erreicht wird.

Diese Anlagemöglichkeiten bieten wir aktuell in der Portfolio Plus Police an:

Name	ISIN	Kategorie
Portfolio Balance 3	-	Basic
Portfolio Balance 5	-	Basic
Portfolio Balance 10	-	Basic



Die Einstufung der Portfolios haben die Investmentsspezialisten der AXA auf Basis der darin enthaltenen Einzelfonds vorgenommen. Die Einstufung kann sich ändern. Wir überprüfen diese in regelmäßigen Abständen.

